

Preisblatt der Stadtwerke Hockenheim für die Netznutzung Strom

Sonstige Preiselemente

Preisblatt 9: gültig vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Umlage für Stromkunden nach §19 Abs.2 StromNEV für 2020

Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet §19 Abs.2 StromNEV in Verbindung mit §26 KWKG.

Hieraus ergeben sich folgende bundesweite zusätzliche Belastungen:

Letztverbrauchergruppe A	
Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a (Letztverbrauchergruppe A)	0,358 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B	
Abnahme bis 1.000.000 kWh/a (Letztverbrauchergruppe A)	0,358 Ct/kWh
Abnahme, die über 1.000.000 kWh/a pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Letztverbrauchergruppe B)	0,050 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C	
Abnahme kleiner 1.000.000 kWh/a nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Letztverbrauchergruppe A)	0,358 Ct/kWh
Letztverbrauch, die über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Letztverbrauchergruppe C)	0,025 Ct/kWh

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.